STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

Freistaat
SACHSEN

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 10/2026 31. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Errichtung einer Zentralstelle Extremismus Sachsen (VwV Zentralstelle Extremismus Sachsen - VwVZESA) vom 21. Oktober 2026
Az.: 1240/67/8-III1-101010/2026……S. 196

Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetschen) vom 17. Mai 2023 vom 7. Oktober 2026
Az.: 3162/3/16-III2-98387/2026……S. 199

2. Stellenausschreibungen ……S. 200

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Errichtung einer Zentralstelle Extremismus Sachsen (VwV Zentralstelle Extremismus Sachsen – VwVZESA)

Vom 21. Oktober 2026

I.
Errichtung und örtliche Zuständigkeit

1. Errichtung

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden errichtet.

2. Örtliche Zuständigkeit

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen ist für das Gebiet des gesamten Freistaats Sachsen zuständig.

II.
Aufgaben im Bereich der Information, Koordination und Beratung

3. Zentrale Ansprechstelle

a) Die Zentralstelle Extremismus Sachsen ist für Stellen innerhalb der sächsischen Justiz und für andere Behörden die zentrale Ansprechpartnerin für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen in den Bereichen der Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und anderen politisch motivierten Straftaten. Sie wirkt in entsprechenden fachlichen Gremien im In- und Ausland mit.

b) Die Zentralstelle Extremismus Sachsen analysiert im Rahmen ihrer Funktion neue Strukturen und aktuelle Entwicklungen in den Bereichen von Terrorismus, Extremismus und anderen politisch motivierten Straftaten. Sie entwickelt frühzeitig Handlungsstrategien für die strafrechtliche Bekämpfung terroristischer, extremistischer und anderer politisch motivierter Straftaten.

4. Informationsaustausch und Koordinierung von Ermittlungen

a) Die Zentralstelle Extremismus Sachsen fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit anderen Stellen, die mit der Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und anderen politisch motivierten Straftaten befasst sind. Hierzu zählen insbesondere der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Oberlandesgericht, das Landgericht Dresden, das Bundeskriminalamt, das Landeskriminalamt, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, die mit dem Staatsschutz befassten Dienststellen der Kriminalpolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Landesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, der Militärische Abschirmdienst sowie die Zentralstellen anderer Länder und ähnliche Einrichtungen im In- und Ausland.

b) Die Zentralstelle Extremismus Sachsen unterstützt die Koordinierung von Ermittlungen wegen extremistischer, terroristischer und anderer politisch motivierter Straftaten mit anderen Dienststellen des Bundes und der Länder sowie mit Dienststellen im Ausland.

5. Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsanwaltschaften

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen organisiert und unterstützt in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von terroristischen, extremistischen und

anderen politisch motivierten Straftaten. Dabei fördert sie insbesondere die Fortbildung der mit solchen Straftaten befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

6. Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus

a) Bei der Zentralstelle Extremismus Sachsen ist die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus eingerichtet.

b) Die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus bietet ein flächendeckendes Informations- und Unterstützungsangebot für Opfer von Extremismus und Antisemitismus.

c) Die bei der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fungieren auch als Ansprechpersonen für diejenigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie haupt- und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die wegen ihrer politischen Aktivität oder ihres Engagements für das Gemeinwohl zu Opfern von Anfeindungen, Hetze und Gewalt geworden sind oder werden können.

d) Die bei der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind zu Neutralität und Objektivität verpflichtet. Es ist ihnen verwehrt, Rechtsdienstleistungen im Sinne von § 2 Absatz 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes anzubieten.

e) Das Nähere zur Organisation der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus und zur Wahrnehmung der in den Buchstaben b und c genannten Aufgaben bestimmt die Generalstaatsanwaltschaft.

III.
Fachaufsicht und Bearbeitung von Verfahren

7. Fachaufsicht

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen führt bei Verfahren wegen terroristischer, extremistischer und anderer politisch motivierter Straftaten die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften.

8. Bearbeitung von Verfahren

a) Der Zentralstelle Extremismus Sachsen wird die Bearbeitung von Verfahren zugewiesen

aa) wegen Straftaten, die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gemäß § 142a Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes abgegeben werden,

bb) wegen terroristisch oder extremistisch motivierter Straftaten, die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gemäß § 142a Absatz 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes abgegeben werden,

cc) wegen Straftaten nach § 109h des Strafgesetzbuches, wenn diese zugunsten einer ausländischen terroristischen oder extremistischen Vereinigung begangen wurden,

dd) wegen Straftaten nach § 89c des Strafgesetzbuches und wegen zum Zweck der Terrorismusfinanzierung begangener Straftaten nach § 261 des Strafgesetzbuches,

ee) wegen anderer terroristisch, extremistisch oder politisch motivierter Straftaten mit besonderer Bedeutung und

ff) gegen von der Polizei als Gefährderin oder Gefährder eingestufte Personen.

In den in Satz 1 Doppelbuchstabe ff genannten Fällen gilt dies nicht, wenn kein innerer Zusammenhang zwischen der Straftat und den Umständen, wegen derer die Einstufung der Person als Gefährderin oder Gefährder erfolgt ist, vorliegt und die Zentralstelle Extremismus Sachsen die Übernahme des Verfahrens ablehnt oder es an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgibt. Für die Übernahme der Bearbeitung von Verfahren durch die Zentralstelle Extremismus Sachsen genügt es, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die in Satz 1 genannten Straftaten gegeben sind. § 145 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes bleibt unberührt.

b) Die Zuweisung nach Buchstabe a umfasst die Bearbeitung in jedem Stadium des Verfahrens und erstreckt sich auf sämtliche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, wenn diese Gegenstand desselben Verfahrens sind. Die Zentralstelle Extremismus Sachsen kann Verfahren oder Verfahrensteile wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, deren Bearbeitung ihr nicht nach Buchstabe a zugewiesen ist, an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben. Die Zentralstelle Extremismus Sachsen kann die Staatsanwaltschaft, die für die Bearbeitung des Verfahrens zuständig gewesen wäre, um

die Vornahme einzelner Amtshandlungen ersuchen. Hiervon umfasst ist insbesondere die Wahrnehmung der Sitzungsvertretung in der Hauptverhandlung. Die Zentralstelle Extremismus Sachsen kann ein Verfahren zur Strafvollstreckung an die Staatsanwaltschaft abgeben, die für das Ermittlungsverfahren zuständig gewesen wäre.

c) Liegen die Voraussetzungen für die Zuweisung nach Buchstabe a Satz 1 nicht mehr vor, kann die Zentralstelle Extremismus Sachsen das Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben.

d) Bei Gefahr im Verzug können Ermittlungsmaßnahmen auch von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft vorgenommen werden. Diese sollen zuvor mit der Zentralstelle Extremismus Sachsen abgestimmt werden, wenn der Ermittlungszweck hierdurch nicht gefährdet wird.

9. Vorlage von Akten zur Prüfung der Übernahme; Unterrichtungspflichten

a) Eine Staatsanwaltschaft legt in einem von ihr geführten Vorgang die Akten der Zentralstelle Extremismus Sachsen zur Entscheidung über die Übernahme vor, wenn sie einen in Nummer 8 Buchstabe a Satz 1 genannten Umstand für gegeben erachtet und die Akten nicht nach Nummer 202 Absatz 2 Satz 3 der Anlage zur VwV Richtlinien Straf- und Bußgeldverfahren direkt an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu übersenden sind.

b) Erachtet eine Staatsanwaltschaft einen in Nummer 8 Buchstabe a Satz 1 genannten Umstand in einem von ihr geführten Vorgang für gegeben, unterrichtet sie die Zentralstelle Extremismus Sachsen hierüber unverzüglich fernmündlich oder elektronisch. Zugleich teilt sie eine beabsichtigte Vorlage der Akten nach Buchstabe a mit.

c) Unabhängig von zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für eine in Nummer 8 Buchstabe a Satz 1 genannte Straftat, unterrichtet eine Staatsanwaltschaft die Zentralstelle Extremismus Sachsen unverzüglich fernmündlich oder elektronisch, wenn ihr Hinweise bekannt werden auf

aa) einen geplanten Anschlag mit terroristischem, extremistischem oder anderem politisch motivierten Hintergrund,

bb) die Beteiligung einer Person an einer terroristischen Vereinigung im Sinne von § 129a des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit § 129b des Strafgesetzbuches,

cc) die Vorbereitung einer Straftat nach den §§ 89a bis 89c und 91 des Strafgesetzbuches oder

dd) eine Amoktat.

IV.
Außerkrafttreten

Die Errichtungsverfügung ZESA Extremismus Sachsen vom 5. Dezember 2017 (unveröffentlicht) tritt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Verwaltungsvorschrift außer Kraft.

V.
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21. Oktober 2026

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

**Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde
für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des
Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zum Sächsischen Dolmetschergesetz
(VwV Dolmetschen) vom 17. Mai 2023**

Die durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ausgestellte Bestallungsurkunde vom 25. März 2010 des Dolmetschers und Übersetzers für die slowenische Sprache **Franz Beranic** wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 7. Oktober 2026

Dr. Leon Ross
Präsident des Oberlandesgerichts

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Finanzgericht (R 2)
beim Sächsischen Finanzgericht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

drei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Oberlandesgericht (R 2)
beim Oberlandesgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Amtsgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Dippoldiswalde

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung derAltersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Döbeln

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen undpersonalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Leipzig

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Pirna

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Plauen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen undpersonalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung derAltersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung derAltersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sind

drei Stellen
als Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) zu entnehmen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note

- „vollbefriedigend“ oder
- eines gehobenen „befriedigend“ (8,00 Punkte), in diesem Fall jedoch mindestens 16,00 Punkte in Summe beider Staatsprüfungen,

absolviert haben.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Weitere Auskünfte erteilt Frau Fegerl (0351/ 564 16322).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. November 2026** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Einstellungsjahrgang 2027

drei Stellen für die Befähigung
von Beamten (m/w/d) der Laufbahngruppe 1, erste Einstiegsebene, der Fachrichtung Justiz für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst

zu besetzen.

Interessante Aufgaben:
Als Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte stellen Sie den organisatorischen Ablauf in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicher. Sie erledigen in den Geschäftsstellen Büro- und Verwaltungstätigkeiten, sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Verfahrensbeteiligte, führen Protokoll in Gerichtsverhandlungen und berechnen die Verfahrenskosten. Die sächsische Justiz bietet Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz, sondern auch eine große Bandbreite anspruchsvoller Aufgaben in der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, in Staatsanwaltschaften und Fachgerichten an unterschiedlichen Standorten.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:
- Protokollieren von Strafverhandlungen
- Entschädigungen festsetzen
- Erstellung von wichtigen Dokumenten
- Gerichtskosten/-vorschüsse berechnen und einziehen
- Zahlungseingänge überwachen
- Anlegung und Verwaltung von Akten
- digitale und analoge Postein- und -ausgänge verwalten
- Überwachung von Fristen und Terminen
- Urteile, Beschlüsse und Schreiben förmlich zustellen
- Beantwortung telefonischer und persönlicher Anfragen von Verfahrensbeteiligten und rechtssuchenden Bürgern

Auch in der Justiz- und der Gerichtsverwaltung können Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte zum Einsatz kommen. Sie sind dann etwa als Sachbearbeiter im Haushalts- oder Personalbereich zuständig.

Wir bieten Ihnen:
Die zur Erlangung der Befähigung zugelassenen Beamtinnen und Beamte verbleiben während der Ausbildung in ihrem bisherigen Statusamt unter Fortzahlung der bisher gewährten Bezüge.

Für Beamtinnen und Beamten, die sich noch nicht in einem Amt der Besoldungsgruppe A 6 befinden, schließt sich nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung eine einjährige Bewährungszeit an. In dieser Zeit verbleiben sie in ihrem aktuellen Amt (A5+AZ) und werden mit den Aufgaben eines Justizfachwirts betraut. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Ernennung zur Justizsekretärin bzw. zum Justizsekretär mit der gleichzeitigen Einweisung in die Besoldungsgruppe A 6 erfolgen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist:
Für die Erlangung der Befähigung können ausschließlich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Sachsen mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz zugelassen werden, wenn sie sich nach einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bewährt haben, aufgrund ihrer Befähigung, ihrer fachlichen Leistungen und ihrer Persönlichkeit hierfür in besonderem Maße geeignet erscheinen (§ 30 Absatz 1 SächsLVO) und die Bildungsvoraussetzungen des § 16 Absatz 1 Nummer 2 SächsBG (Realschul- oder qualifizierten Hauptschulabschluss) erfüllen.

Für die Auswahlentscheidung werden das erreichte Statusamt und die dienstliche Vorbeurteilung einschließlich einer aktuellen Anlassbeurteilung zugrunde gelegt.

Die zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten nehmen an der Justizfachwirtausbildung nach Maßgabe der Justizfachwirtausbildungs- und Prüfungsverordnung[1] teil. Durch die Zulassung zur Ausbildung und das Bestehen der Justizfachwirtprüfung wird kein Anspruch auf Übernahme in ein Amt der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, begründet. Bewerberinnen und Bewerber verbleiben während der Ausbildung in ihrem bisherigen Statusamt.

Eine Zulassung zum Laufbahnaufstieg setzt für Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht zum Oberlandesgerichts Dresden gehören, eine Versetzung oder Abordnung an das Oberlandesgericht Dresden voraus.

Die Ausbildung beginnt am 1. September 2027 und besteht aus einer zweijährigen Ausbildung, die im November 2029 endet. Die fachtheoretischen Abschnitte werden am Ausbildungszentrum in Bobritzsch absolviert. Die berufspraktischen Ausbildungszeiten werden in den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

Wichtiger Hinweis:
Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass sich die derzeit geltende Justizfachwirtausbildungs- und Prüfungsverordnung (JFWAPVO) in Überarbeitung befindet. Mit der Neufassung soll unter anderem die Möglichkeit der Erlangung der Befähigung für die Beamten der Laufbahngruppe 1, erste Einstiegsebene, der Fachrichtung Justiz für die Laufbahnbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst (§ 4a JFWAPVO) eingeführt werden. Die Ausschreibung erfolgt bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten der neuen Verordnung. Sollte die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor Abschluss des Auswahlverfahrens nicht in Kraft treten, muss das Auswahlverfahren abgebrochen werden, da es dann an einer Rechtsgrundlage fehlt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist ein landesweiter, bedarfsorientierter Einsatz vorgesehen.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Interesse an der Arbeit und dem Einsatz von IT-Programmen
- Teamfähigkeit
- Freude und Einfühlungsvermögen bei dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Ihre Bewerbung:

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes über die personalverwaltende Dienststelle unter Angabe des Aktenzeichens **OLG-II.2-E2370/33/2** auf dem Dienstweg an

Herrn Präsidenten des
Oberlandesgerichts Dresden
Schloßplatz 1
01067 Dresden

vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären. Von der unaufgeforderten Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Bei Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau JAF Mandy Scholz, Telefon 0351 446 1251, zur Verfügung.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Personen bevorzugt berücksichtigt.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (**https://www.justiz.sachsen.de/olg/datenschutz-4093.html**) einsehbar.

[1] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst (Justizfachwirtsausbildungs- und Prüfungsordnung– JFWAPVO) vom 25. November 2024 (SächsGVBl. S. 940)

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.
Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Bezug:
Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.